

**VERZEICHNIS
AUSGEWÄHLTER BESCHLÜSSE
ZUR BERUFLICHEN BILDUNG**

Titel:	Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung
Ausschuss:	Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung
Beschlussdatum:	15. Dezember 2010
Fundstelle/Veröffentlichung:	Bundesanzeiger Nr. 10 – Seite 182 BIBB-Pressemitteilung 47/2010 Internet

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung

Berufliches und hochschulisches Bildungssystem stehen in Deutschland immer noch weitgehend unverbunden nebeneinander und nur wenigen beruflich Qualifizierten gelingt derzeit der Übergang von der Berufsbildung beziehungsweise aus dem Beruf in die Hochschulen. Diese Situation ist für Deutschland als Informations- und Wissensgesellschaft aus volks- und betriebswirtschaftlicher, bildungspolitischer und individueller Sicht nicht zufriedenstellend. Der Förderung von Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung kommt, vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung lebensbegleitenden Lernens, der Sicherung umfassender Bildungschancen und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels, ein hoher Stellenwert zu. Dabei greift die Förderung von Durchlässigkeit auch die europäische Diskussion zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung auf.

Neben der Frage des formalen Hochschulzugangs umfasst die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung auch die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen und die Gestaltung bedarfsgerechter Angebote. Zudem ist zu klären, ob die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten mit den vorhandenen Förderinstrumenten zur Studienfinanzierung bereits hinlänglich erreicht wird. Flankierend ist das Informations- und Beratungsangebot für beruflich qualifizierte Interessenten deutlich auszubauen.

Die Öffnung der Hochschulen für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten bietet auch den Hochschulen neue Perspektiven bei der Gestaltung zukunftsfähiger Studienangebote. Beruflich Qualifizierte sind eine attraktive Zielgruppe, die mit ihren umfangreichen Erfahrungen und Kompetenzen die Hochschule bereichern und ihr Profil stärken können.

Bund, Länder und Sozialparteien verfolgen gemeinsam das Ziel, den Übergang von der beruflichen Bildung in die Hochschulen zu befördern und die Studienbedingungen bedarfsgerecht zu gestalten. Dazu bedarf es der Umsetzung folgender Empfehlungen:

1. Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ vom 6. März 2009 einigten sich die Länder auf gemeinsame Kriterien des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung.

Die neuen Regelungen eröffnen den Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleichgestellter Abschlüsse) den allgemeinen Hochschulzugang und definieren die Voraussetzungen, unter denen beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten. Mittlerweile haben die Länder den KMK-Beschluss größtenteils

in jeweiliges Landeshochschulrecht übertragen und somit die Grundlagen für die Aufnahme beruflich Qualifizierter an die Hochschulen gelegt. Eine Reihe von Bundesländern hat diese gemeinsamen Standards übernommen; andere haben die KMK-Regelung zum Anlass genommen, die Zugangsbedingungen für Berufserfahrene noch offener zu gestalten.

Für beruflich qualifizierte Bewerber ohne berufliche Aufstiegsfortbildung sieht der KMK-Beschluss eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung vor, die an die Erfüllung weiterer Voraussetzungen geknüpft ist, wie zum Beispiel den erfolgreichen Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens oder eines Probestudiums. Der Hauptausschuss vertritt die Auffassung, dass bei der Entscheidung über den Zugang an die Hochschulen die bereits beruflich erworbenen Kompetenzen stärker berücksichtigt werden sollten. Er spricht sich daher gegen Zugangsprüfungen aus, die vorwiegend schulisch-systematisiertes Wissen zum Gegenstand haben. Die Hochschulen sind gefordert, bei der Eignungsfeststellung konsequent auf die durch Berufsbildung und Berufspraxis erworbenen studienrelevanten Kompetenzen und die Motivation der Studieninteressenten abzustellen.

2. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge

Der Etablierung von Verfahren zur Anrechnung beruflich erworbener äquivalenter Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge kommt eine entscheidende Bedeutung auf dem Weg zu mehr Durchlässigkeit zu. Dabei ist es besonders wichtig, Transparenz, Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz von Anrechnung zu gewährleisten. Durch Anrechnung beruflicher Vorbildung werden Redundanzen vermieden, die Motivation zur Aufnahme eines Studiums bei beruflich Qualifizierten entscheidend befördert und die Chancen für einen zügigeren Studienabschluss erhöht.

Der KMK-Beschluss zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ sieht vor, dass bis zu 50 Prozent eines Hochschulstudiums durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden können. Der Hauptausschuss fordert die Hochschulen auf, diese Möglichkeit in Zukunft verstärkt zu nutzen und damit zur weiteren Etablierung von Anrechnung beizutragen.

Die Ergebnisse der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) belegen durch erprobte Verfahren die Machbarkeit von Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Die Entwicklung und Implementierung individueller und pauschaler beziehungsweise kombinierter Verfahren zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen werden durch wechselseitig verständliche und akzeptierte Lernergebnisbeschreibungen erleichtert. Der Hauptausschuss fordert daher alle beteiligten Institutionen auf, eine qualitätsgesicherte Lernergebnisbeschreibung in den Verordnungen und Rahmenlehrplänen der beruflichen Bildung sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge sicherzustellen.

Zudem sind an den Hochschulen die Voraussetzungen für die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen zu schaffen. Dazu zählt die Aufnahme von

Anrechnungsregelungen in die Prüfungsordnungen sowie die Information und Beratung über Anrechnungsverfahren und -kriterien.

Des Weiteren empfiehlt der Hauptausschuss, die Möglichkeiten zur pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen unter Beteiligung der Akteure der beruflichen Bildung bedeutend auszubauen und zu erweitern. Dazu sollte die Ermittlung und Kennzeichnung von Anrechnungspotenzialen bei der Entwicklung von Studienangeboten sowie der Akkreditierung der Studiengänge durch die Akkreditierungsagenturen eine größere Rolle spielen.

Der Hauptausschuss regt an, die Durchlässigkeit auch von der hochschulischen zur beruflichen Bildung zu fördern. An Hochschulen erworbene Kompetenzen sind – soweit sie fachlich-inhaltlich dem angestrebten Ausbildungsberuf entsprechen – grundsätzlich geeignet, um die vertragliche Dauer einer dualen Berufsausbildung zu verkürzen. Darüber hinaus können diese Kompetenzen auch bewirken, dass eine Zulassung zur Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit erfolgen kann. Soweit an Hochschulen Prüfungen abgelegt werden, die mit Bestandteilen von Fortbildungsprüfungen vergleichbar sind, kann eine Befreiung von diesen Prüfungsbestandteilen erfolgen. Nach Auffassung des Hauptausschusses gilt es, diese vorhandenen Möglichkeiten zur Berücksichtigung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen in der beruflichen Bildung stärker zu nutzen und weiter bekanntzumachen.

3. Bedarfsgerechte Angebote für beruflich Qualifizierte

Neben der Regelung des Hochschulzugangs und der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen kann die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung durch eine zielgruppengerechte Ausgestaltung von Studienangeboten verbessert werden. Berufsbegleitende Studienformen, aber auch Teilzeitstudiengänge sind für die Partizipation von Berufstätigen von zentraler Bedeutung, da sie eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ermöglichen. Der Hauptausschuss empfiehlt daher, berufsbegleitende Studienangebote Schritt für Schritt auszubauen.

Ebenso sind zielgruppengerechte Vorbereitungs- und Unterstützungsprogramme verstärkt anzubieten, die beruflich Qualifizierten den Übergang in ein Hochschulstudium erleichtern. Dazu zählen beispielsweise Propädeutika, Brückenkurse und Mentorenprogramme. Der Hauptausschuss fordert vor allem die Träger der beruflichen Bildung und die Hochschulen auf, solche Programme gemeinsam, gegebenenfalls auch mit weiteren Akteuren zu entwickeln und durchzuführen.

Der Hauptausschuss empfiehlt, bereits bei der Entwicklung von Studienangeboten verstärkt die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten mit zu berücksichtigen. Dazu sollte die berufliche Vorerfahrung integriert sowie Didaktik und Methodik auch auf diese Zielgruppe und ihre Kompetenzen ausgerichtet werden.

Für Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die bereits eine umfangreiche Bildungs- und Erwerbsbiografie vorweisen können, bietet sich der direkte Zugang zu Master-Studiengängen an. Dazu eröffnen die überarbeiteten

ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK neue Spielräume. Der Hauptausschuss ist der Auffassung, dass beruflich Qualifizierte mit erfolgreich abgeschlossener beruflicher Aufstiegsfortbildung verstärkt die Möglichkeit erhalten sollten, auch ohne ersten akademischen Abschluss ein Master-Studium aufzunehmen.

4. Finanzierung

Die Frage der Finanzierbarkeit stellt für beruflich Qualifizierte eine weitere Hürde zur Aufnahme eines Studiums dar. Im Vergleich zu Abiturienten sind beruflich Qualifizierte bei Studienbeginn häufig älter und verfügen über weiterreichende berufliche und familiäre Verpflichtungen.

Finanzielle Fördermöglichkeiten für berufserfahrene Studierende sind je nach den individuellen Voraussetzungen beispielsweise über das BAföG oder das Aufstiegsstipendium gegeben. Genutzt werden können ebenso Weiterbildungsstipendium, Bildungsprämie sowie die Bildungs- und Qualifizierungsscheckangebote einzelner Bundesländer.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass es für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten angesichts der vielfältigen Möglichkeiten zur Organisation von Studium und Erwerbstätigkeit wenig Transparenz bezüglich der infrage kommenden Förderinstrumente und deren Nutzen gibt.

Der Hauptausschuss sieht daher die dringende Notwendigkeit, die vorhandenen Förder- und Unterstützungsinstrumente einer zielgruppenspezifischen Analyse zu unterziehen. Das Postulat des lebensbegleitenden Lernens muss sich auch in geeigneten, allen Interessenten offenstehenden und flexibel anwendbaren Finanzierungskonzepten niederschlagen. Denkbar sind individuelle Kombinationen aus Eigenfinanzierung der Studierenden, betrieblicher Beteiligung sowie staatlicher Förderung.

5. Information und Beratung

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Kooperationsbeziehungen zwischen den Trägern der beruflichen Bildung und den Hochschulen weiter auszubauen. Hierfür wird die Einrichtung von Gremien mit Vertretern der beruflichen und der hochschulischen Bildung angeregt, in denen Maßnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit entwickelt und umgesetzt werden können.

Um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu fördern, empfiehlt der Hauptausschuss den Hochschulen und den Trägern der beruflichen Bildung, sich künftig verstärkt bei der Information und Beratung von beruflich qualifizierten Studieninteressenten zu engagieren. Hochschulen sollten Studieninteressierte und Unternehmen offensiver über die Möglichkeiten einer Studienaufnahme von beruflich Qualifizierten sowie einer Anrechnung der außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen informieren und beraten.

Um mehr adäquate Studienangebote zu schaffen, sollten sie vorliegende Informationen und Erfahrungen, zum Beispiel solche aus der ANKOM-Initiative, für sich nutzbar machen. Insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Anrechnungsverfahren bieten die Träger der beruflichen Bildung an, die Hochschulen zu unterstützen. Studentenwerke, Studienstiftungen und die Stiftung Berufliche Bildung sollten ihr Informations- und Beratungsangebot für die Zielgruppe der beruflich qualifizierten Studieninteressenten weiter ausbauen. Auch die für die Berufsbildung zuständigen Stellen sowie die Arbeitsagenturen sollten Informationsmaterial und Hilfen anbieten, um die jeweils maßgeblichen Ansprechpartner zu finden.